

heftigen und vernichtenden Widerstandes werden wird. Gewiß auch leid, wenn Ihnen persönlich daraus Enttäuschungen oder Verdruß erwachsen sollten.

Ob Sie jenem Umlauffschreiben in seiner von uns befürchteten Wirkung noch vorbeugen können? Wir wissen es nicht und haben auch nicht das Recht, darüber eine Meinung abzugeben, so gern wir diese Frage bejaht sähen.

Mit dem Ausdrucke ausgezeichnete Hochschätzung

Ihre sehr ergebene

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger  
Walter de Gruyter & Co.

Dr. de Gruyter. Schuchardt.

Dieser Brief ging am 21. März nach Naumburg, wo Herr Oberlandesgerichtsrat Mildner sich damals eben aufhielt.

Aus der Antwort von Herrn Mildner vom 24. März will ich Ihnen, um Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, nur dieses mitteilen. Nach den Worten:

»Wenn ich die jetzige Entwicklung der Angelegenheit betrachte, so sind wir, wie ich jetzt zugebe, das Opfer eines dauerlichen Mißverständnisses geworden«

erklärt er die Übereile seines Vorgehens damit, daß unausgesetzt Anfragen aus seinem Bezirke nach Büchern eingelaufen seien, daß der Beginn des neuen Statsjahres vor der Tür stehe und daß wir uns länger, als es mit jenen beiden Umständen verträglich gewesen sei, schweigend verhalten hätten. Wie er aber dieses Schweigen jetzt verstünde, so hoffe er, daß auch wir sein Verhalten nicht mißdeuteten. »Aus Ihrem Schreiben vom 17. März und 23. März sehen wir nun« — so heißt es wörtlich — »wie die Sache liegt. Hiernach möchte ich Sie bitten, uns den guten Glauben nicht abzuspochen«. Nun, meine Herren, das habe ich gewiß nicht getan. Herr Mildner hat in gutem Glauben und aus bestem Willen gehandelt; aus dem besten Willen heraus gehandelt, auch dem Sortimenten zu helfen, aber zugleich als Beamter und als Vertreter seiner Wissenschaft.

Meine Herren, nun bin ich, am 1. April glaube ich, um dieser Angelegenheit willen auch zu Herrn Röder nach Mülheim gefahren. Ich glaube, Sie werden daraus ersehen, wie ernst ich die Sache genommen habe. Mit Herrn Röder hatte ich eine etwa anderthalb- bis zweistündige Unterredung. Ich habe Herrn Röder dieses Aktenstück in allen seinen Teilen zugänglich gemacht — nicht wahr? (Herr Max Röder-Mülheim, Ruhr: Jawohl!) Jeder einzelne Brief ist von Anfang bis Ende gelesen worden. Meine Herren, ich kenne auch die Aufzeichnung der Unterredung, die uns soeben Herr Dabelow verlesen hat. Hinzufügen will ich noch, daß zwischen Herrn Oberlandesgerichtsrat Mildner und mir vereinbart worden ist, zunächst in dieser Sache nichts weiter zu tun und abzuwarten, was in der morgigen Hauptversammlung beschlossen werden wird. Wird da die Abschaffung der Teuerungszuschläge auch amtlich bestätigt, so wird das wahrscheinlich auf die weitere Gestaltung auch unserer Angelegenheit nicht ohne Einfluß sein. Daß damit in Zukunft der § 12 in den Beziehungen zwischen dem Oberlandesgericht Hamm und uns außer Wirkung tritt, das glaube ich allerdings nicht. (Zustimmung.) Aber Sie ersehen hieraus, meine Herren: auch das ist ein Schulfall, wohin der Teuerungszuschlag geführt hat. (Sehr richtig! Bravo!)

Max Röder (Mülheim, Ruhr): Meine sehr verehrten Herren! Nur ein paar Worte zur Ergänzung desjenigen, was Herr Dr. de Gruyter soeben vorgetragen hat. Sie haben schon durch meinen Zwischenruf gehört, daß es sich genau so verhält, wie er mitgeteilt hat. Ich habe Kenntnis des Falles vom ersten bis zum letzten Akt gehabt. Was aber Herr Dr. de Gruyter nicht gesagt hat, das ist meine Stellung zur Sache, die sich natürlich etwas anders darstellt als diejenige des Herrn Dr. de Gruyter. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ob es Sie interessiert, das zu hören? (Rufe: Jawohl!) — Ich habe selbstverständlich den Standpunkt des Sortimenten vertreten, und Herr Dr. de Gruyter hat mir ohne weiteres zugegeben, daß er diesen Standpunkt durchaus verstände und würdige. Ich habe Herrn Dr. de Gruyter nicht verhehlt, daß ich es für außerordentlich bedenklich hielt, hier einen Fall nach § 12 konstruieren zu wollen, und habe das

in einem späteren Briefe auch noch ausgeführt, weil es mir undenkbar erscheinen wollte, daß über Ausnahmen ein Abkommen getroffen werden könne; ich könnte wohl mit jemandem ein Abkommen treffen und in diesem Abkommen Ausnahmen bestimmen, aber über Ausnahmen ein Abkommen zu treffen, schien mir deshalb rechtlich unmöglich, weil dasjenige, was ich mit einem andern vertraglich vereinbare, schließlich keine Ausnahme, sondern die Regel ist; deshalb träte auch der § 12 nicht zu. Herr Dr. de Gruyter ist anderer Ansicht über den Fall; Sie werden aber meinen Standpunkt begreifen, den ich dort vertreten habe.

Ich bin weiter der Ansicht, daß letzten Endes der Zweck der ganzen Sache durch diese Vereinbarung nicht erreicht wird. Der von allen Seiten beabsichtigte Endzweck ist doch der, daß das Buch billiger in die Hand des Verbrauchers kommt. Da habe ich gefragt: »Glauben Sie, Herr Dr. de Gruyter, daß es möglich ist, wenn Sie das Sortiment ausschalten, und wenn nun, was ja dann ins Auge gefaßt werden muß, unter Umständen ein Boykott der Firma »Vereinigung wissenschaftlicher Verleger« durch das Sortiment einsetzt, daß die dann von Ihnen notwendigerweise aufzuwendenden direkten Werbekosten nicht bedeutend höher sein werden als die Gewinnspanne, die Sie dem Sortiment für den Vertrieb, den es heute für Sie leistet, bewilligen?« Darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Ich bin aber der bestimmten Ansicht, wenn das auch zunächst nicht ins Gewicht fallen wird, weil sich anfangs noch die Arbeit des Sortiments in einem gewissen Sinne auswirkt und die Werbearbeit des Verlags noch nicht so groß zu sein braucht, so wird doch eine Zeit kommen, wo diese Nachwirkung der Arbeit des Sortiments aufhört, und dann tritt meiner Überzeugung nach der Moment ein, daß das Buch teurer werden muß, als es bei dem Vertrieb durch das Sortiment gewesen ist (Sehr richtig!), wenn es durch unmittelbaren Vertrieb des Verlags an den Verbraucher gebracht werden soll. Es muß teurer werden, weil meiner Überzeugung nach die Auflage nur geringer sein kann; denn es können unmöglich durch irgendeine Werbearbeit des Verlags alle Kreise so erfaßt werden, wie sie das große Netz der über ganz Deutschland verbreiteten Sortimente gegenwärtig zu erfassen in der Lage ist. (Sehr richtig!) Die Auflage müßte also kleiner werden; die Werbungskosten würden bei den bekannten Preisen — wir wollen nicht einmal die heutigen, ganz gewaltig gestiegenen Anzeigenkosten ins Auge fassen, sondern nur von Vorkriegszeiten sprechen — so hoch sein, daß ich fest überzeugt bin, das Buch würde im Endergebnis teurer an den Verbraucher kommen, als es jetzt durch das Sortiment der Fall ist.

Ich habe geglaubt, Herrn Dr. de Gruyter sagen zu sollen, ich möchte ihn noch im letzten Augenblick ernstlich vor einem Abschluß irgendeiner Vereinbarung warnen. Nun haben Sie soeben schon gehört, daß Herr Dr. de Gruyter selber auf dem Standpunkt steht, daß wohl zur Ostermesse eine Vereinbarung zwischen wissenschaftlichem Verlag und wissenschaftlichem Sortiment zustande kommt, die in Zukunft die Erhebung des Zuschlags beseitigt, daß dann auch jede Vereinbarung zwischen dem Richterverein und der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger einfach wegfallen würde. (Zuruf: Das hat er nicht gesagt!) Dieser Fall beweist jedenfalls, wie außerordentlich ernst heute doch diese Bewegungen zu nehmen sind, die sich in akademischen Kreisen und bei Bücherämtern zeigen. Meine Herren, diese Bewegungen sind doch nicht mehr so auf die leichte Schulter zu nehmen, wie es früher der Fall war (Sehr richtig!); früher haben sie sich totgelaufen aus allerlei Gründen, die aber heute durch die Macht der Verhältnisse unbedingt beiseitegeschoben werden würden. (Sehr richtig! Sehr gut!) Ich bin der festen Überzeugung, daß die Bewegung, weil sie gegenwärtig aus einer Lebensnotwendigkeit für diese Kreise hervorgeht (Sehr richtig!), einen viel ernsteren Charakter trägt, als es früher der Fall war (Sehr richtig!), und würde es deshalb lebhaft begrüßen, wenn ein Weg gefunden werden könnte, der diese große Gefahr für das Sortiment beseitigt. (Bravo!)

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren, nur ganz wenige Worte! Es ist gar nicht die Rede davon gewesen, das Sortiment auszuschalten, ganz im Gegenteil: ich habe die Anerkennung beim Oberlandesgericht Hamm durchgesetzt, daß dabei das